

*Marianne Heimbach-Steins** und *Antonius Liedhegener***

Die religionspolitische Praxis komplementär erforschen. Ein transdisziplinäres Gespräch

Marianne Heimbach-Steins: Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir unser Gespräch mit dem Blick auf Gemeinsamkeiten und weitreichende Überschneidungen beginnen, die sich zwischen unseren Texten zeigen. Sie teilen ganz offenkundig einen gemeinsamen normativen Ausgangspunkt, nämlich, dass Religionspolitik aus der Perspektive des Menschen- und Grundrechts der Religionsfreiheit betrachtet wird.

Antonius Liedhegener: Die Übereinstimmung in diesem Punkt ist in der Tat gegeben und das ermöglicht es uns, Religionspolitik als empirischen Untersuchungsgegenstand mindestens multidisziplinär aus sozialethischer wie politik- bzw. sozialwissenschaftlicher Perspektive aufzugreifen. Unsere Texte folgen dem Verständnis von Religionsfreiheit als einem grundlegenden Recht, das individuelle, kollektive und korporative Aspekte umfasst. Das Recht, seinem Gewissen zu folgen, seinen Glauben oder seine Weltanschauung allein oder mit anderen frei zu bestimmen, zu bekennen und zu praktizieren, ist elementar für freiheitliche und demokratische Gesellschaften. Ich muss allerdings gleich anfügen, dass die damit implizit angesprochene Position einer normativen Fundierung der Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft, die meinem Beitrag zugrunde liegt, aktuell kein Allgemeingut in meiner in der Regel doch recht stark empirisch-analytisch ausgerichteten Disziplin ist. Es geht mir aber um eine reflektierte Haltung zu normativen Grundfragen. Es geht um den Zusammenhang von Erkenntnis und Interesse im Forschungsprozess. Dieses Verständnis der Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft steht einer intersubjektiv überprüfbaren Erforschung religionspolitischer Sachverhalte und Zusammenhänge natürlich nicht entgegen. Die konzeptionelle Durchdringung und empirische Feststellung, was denn eigentlich der Fall ist, ist gerade in Zeiten von Medienhypes und Fake News eine elementare Forderung an die Sozialwissenschaften.

* Universität Münster

** Universität Luzern

Marianne Heimbach-Steins: Die Sozialethik ist schon von ihrem Selbstverständnis als Ethik her eine normative Wissenschaft, sie kann diesen Fragen gar nicht ausweichen. Die Verständigung mit der Politikwissenschaft und großen Teilen der Sozialwissenschaften ist daher nach meinen Erfahrungen keineswegs ein Selbstläufer. Vertreter:innen der „Neuen Religionspolitik“, deren Werke wir ja zitiert haben, tendieren dazu, konkrete religionspolitische Vorzugsurteile zum Ausgangspunkt ihrer wissenschaftlichen Aussagen zu machen. Auf jeden Fall gehört es zum wissenschaftlichen Selbstverständnis der Sozialethik, Transparenz zu schaffen. Transdisziplinäre Dialoge sind darauf angewiesen, dass die beteiligten Wissenschaftler:innen sich erst einmal über ihre eigene Perspektivgebundenheit und auch über die möglichen *Hidden Agendas* bewusstwerden, die sie mitschleppen. Gerade wenn es um ein sobrisantes und umstrittenes Feld wie die Religionspolitik geht, ist es fair und geboten, gegenüber anderen Disziplinen oder einem Adressatenkreis, den man berät, die eigene Perspektive offenzulegen. Ich halte das für einen wesentlichen Teil eines guten Wissenschaftsverständnisses. Ob ich nun religiös bin oder dezidiert nicht religiös oder indifferent, tangiert mein Reden über religiöse Dinge oder über den Stellenwert von Religion in einer Gesellschaft. Dann muss ich schon irgendwo Farbe bekennen, von wo aus ich spreche. Es geht dabei nicht um Bekenntnisse, sondern die Offenlegung des Standpunktes und der entsprechenden Kriterien. Ich glaube, dass das eine wichtige Rolle spielt. Manche Streitigkeiten, die als Wissenschaftsstreitigkeiten ausgetragen werden, würden anders ausgetragen, wenn die jeweilige eigene Agenda geklärt wäre – auch untereinander.

Antonius Liedhegenger: Dem stimme ich sehr zu. Ich denke, Klärungsbedarf besteht nicht nur in den Wissenschaften, sondern auch in Bezug auf die Behandlung der Religionspolitik in Öffentlichkeit und Politik. Was wir in der nächsten Zeit erleben werden, ist eine nachholende Verhandlung der bislang sehr unterbelichteten Debatte um die *Kriterien* speziell der Religionspolitik im engeren Sinne, wie ich sie in meinem Beitrag definiert habe. Um es konkret fassbar zu machen. Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz hat man sich seit den 2000er Jahren auf den Weg gemacht, Religionspolitik aktiv zu betreiben, d.h. Religionspolitik aus der Verrechtlichung der Gerichte zu lösen und als aktive Gestaltungsaufgabe der Politik zu betreiben. Der Regulierungsumfang hat in einem beachtlichen Maße zugenommen. Nach meinen Forschungen ist der Übergang zur aktiven Religionspolitik in beiden Ländern auf unterschiedliche Weise geschehen. Das Interessante ist: Die öffentliche Reflexion auf die Kriterien legitimer

Religionspolitik hat in beiden Fällen bislang nur zögerlich begonnen. Sie steht im Wesentlichen noch aus. Zwar hat die rechtswissenschaftliche Fachdebatte in beiden Ländern sich durchaus die Frage nach der Wünschbarkeit oder Notwendigkeit neuer Regulierungen vorgelegt. In der Mehrheitsmeinung sind aber unter Juristen die Vorzüge des *Status quo*, die es ja ohne Zweifel gibt, herausgestellt worden. So gut und richtig diese Position ist, sie beantwortet die Frage, was religionspolitisch getan werden soll oder getan werden darf, bestenfalls zu einem Teil.

Marianne Heimbach-Steins: Diese Diagnose kann ich unterschreiben. Da eröffnet sich für unsere Disziplinen ein weites Arbeitsfeld. Es geht zum einen darum zu erforschen, was die Religionspolitiken in unseren Ländern – und auch darüber hinaus – faktisch orientiert. Zum anderen steht aber auch die normative Frage im Raum, an welchem Maßstab Religionspolitik orientiert sein soll. Spannungen und Konflikte zwischen Freiheitsansprüchen fordern nicht erst die Rechtsprechung heraus, sondern – vorher schon – die Politik. Sie muss den Rahmen schaffen und sichern, in dem alle Bürger:innen und Bewohner:innen des Landes frei, gerecht und sicher leben können. Die gemeinsamen Ausgangspunkte unserer beiden Perspektiven sind damit, glaube ich, gut benannt. Unser Gespräch ist auch eine gute Möglichkeit, auf durchaus relevante Unterschiede in unseren fachlichen Perspektiven aufmerksam zu machen. Unsere Verständnisse bzw. unsere Definitionen von Religionspolitik überlappen sich, aber sie sind nicht identisch. Mir ist es sehr wichtig, Religionspolitik auch als *Gesellschaftspolitik* zu begreifen. Ich glaube, das ist deswegen bedeutsam, weil das Thema Religion, Religionspolitik und die Frage nach der Religionsfreiheit, die ja immerhin ein Grundrecht ist, das man nicht beliebig zur Disposition stellen kann, in einer Lage diskutiert werden, in der das Thema immer mehr in Konfliktszenarien hineingezogen wird, die immer irgendwie etwas mit Religion zu tun haben. Selbstverständlich sind aber längst nicht all diese Konflikte genuin religiöse Konflikte. Wir erleben das im Moment ja auf die allerdrängendste Art und Weise. Seit dem Überfall der Hamas auf israelische Zivilisten am 7. Oktober 2023 und dem seither massiv hervortretenden Antisemitismus in Europa, leider auch in Deutschland, wurden und werden mit einer gewissen Hektik und großer Anspannung seitens der Politik Wege erwogen, was man alles machen, verbieten, zulassen oder nicht mehr zulassen kann. Die komplexe Problemlage und die weltweit polarisierenden Reaktionen zwingen uns, glaube ich, sehr genau zu analysieren, was das für Amalgame sind, mit denen wir es zu tun haben. Dieser Konflikt, so besonders er ist, verweist paradigmatisch auf grundlegende Fragen: Was

ist in Konflikten mit Religionsbezug der genuin politische Anteil, was der religiöse Anteil, was basiert auf langfristig angelegten Konflikten um Zugehörigkeiten, um Besitzstände, um Anerkennung elementarer Ansprüche und Identitäten? Religion spielt offenkundig irgendwie immer mit, ist aber ganz häufig nicht der Kern oder gar der einzige Fokus eines Konflikts. Und da sehe ich heute eine ganz wichtige Aufgabe, die man transdisziplinär besser angehen kann, als wenn man sie nur monodisziplinär betrachtet.

Antonius Liedhegenger: Selbstverständlich ist an der Dringlichkeit der Aufgabenstellung und den Chancen einer transdisziplinären Bearbeitung nicht zu zweifeln. Es geht hier um wesentliche Bestandteile des für die europäische Geschichte und vor allem die westlich-europäische Moderne so prägenden Spannungsverhältnisses von Politik und Religion allgemein. In der Sprache der Politikwissenschaft steht in Deiner Sicht vor allem die *Politics*-Dimension im Zentrum. Für eine transdisziplinäre Erforschung von Religionspolitik sehe ich noch eine speziellere Aufgabe. Es geht um eine stärkere Berücksichtigung der *Policy*-Dimension und der *Policy*-Forschung. Wenn man Religionspolitik auch als einen potenziellen staatlichen Eingriff in die Religionsfreiheit – und damit eine mögliche Bedrohung für ein freiheitliches Miteinander – ansieht, dann muss man eben diese staatliche Religionspolitik selbst in den Fokus stellen. Es geht um die vielen, konkreten religionspolitischen Maßnahmen, nicht abstrakt, nicht als Ausdruck allgemeiner Konflikte um Religion, sondern als Instrumente zur Förderung oder aber Beeinträchtigung von Religionsfreiheit – insbesondere durch demokratisch legitimierte Mehrheiten und deren Entscheide. Die Analyse von Religionspolitik muss an diesen einzelnen politischen Entscheidungen ansetzen und diese als Ergebnis von politischen Prozessen und deren Wirkungen in der Gesellschaft auffassen. Methodisch würde es auf eine systematische Erfassung aller religionspolitischen Fälle eines Landes oder noch besser eines Ländersamples in einer Datenbank und deren Auswertung mit geeigneten sozialwissenschaftlichen Verfahren wie etwa der Politikfeldanalyse oder des *Process Tracing* hinauslaufen. Gefordert ist eine empirisch sehr aufwändige Forschung. Allein die Analyse der „Handschlagaffäre“ im schweizerischen Therwil, bei der es darum ging, ob eine Schulleitung von muslimischen Schülern – hier kommt es auf das Maskulinum an – verlangen darf, ihre Lehrerinnen, wie dort üblich, mit einem Handschlag, also mit einer körperlichen Berührung, zu begrüßen, hat mich schon sehr intensiv beschäftigt – und die Reihe der neueren religionspolitischen Entscheide ist bekanntlich lang. Der empirische Ansatz ist schließlich auch sehr gut geeignet, Länderprägungen und entsprechende

Pfadabhängigkeiten in der vergleichenden Forschung sichtbar zu machen. Es geht darum, der Religionspolitik auch sachlich im Detail so gerecht zu werden, dass politisch relevante Einsichten möglich werden. *Policy Paper* und Politikberatung können darauf aufbauen.

Marianne Heimbach-Steins: Ich stimme zu, dass das eine unverzichtbare Herangehensweise ist, und als Sozialethikerin bin ich froh darüber, entsprechende Forschungen nutzen zu können. Ich selbst würde aber tatsächlich an einer anderen Stelle bzw. mit einer anderen Perspektive ansetzen. Das liegt an den etwas unterschiedlichen Vorverständnissen von Religionspolitik, über die wir schon gesprochen haben. Ich würde nicht zuerst bei den staatlichen Regulierungen anfangen, sondern gesellschaftliche Akteure in den Mittelpunkt rücken, insbesondere solche, deren Präsenz die staatliche Regulierung – und den Ruf nach solcher Regulierung durch andere Akteure – überhaupt erst provozieren. In einem gewissen Sinne wird dann auch mein Ansatz empirisch: Ich würde etwa Parteiprogramme heranziehen und deren religionsbezogene Positionen untersuchen; ich würde religiöse Akteure näher anschauen und fragen, wie sie arbeiten, um ihre Interessen zu artikulieren. Das heißt, ich gehe davon aus, dass Religionspolitik zwar in erster Linie eine Sache des Staates ist, aber das Entscheidende spielt sich in der Gesellschaft ab: religiöse wie antireligiöse Praxen, Werturteile, Zuschreibungen normativer Erwartungen zu religiösen Akteuren und Positionierungen in Bezug auf Religion. In der Gesellschaft – im alltäglichen Miteinander, in Bildung und Wissenschaft, in Parteien und Interessengruppen – wird ausgehandelt, wozu der Staat als Garant der Religionsfreiheit und aller Menschenrechte sich zu verhalten und was er ggf. zu regulieren hat. Deshalb lese ich Religionspolitik primär gesellschaftspolitisch. Und das schließt dann auch den Blick auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Diskurse in unseren Wissenschaften ein. Für mich ist klar, dass wir als Wissenschaftler:innen nicht einfach nur neutrale Beobachter sind; hier ist wichtig, was wir vorhin über Transparenz in der wissenschaftlichen Kommunikation besprochen haben. Und wenn ich mir religionspolitische Diskurse so anschau, dann scheint mir, dass sie häufig stark von bestimmten Interessenlagen getrieben sind. Auch das kann man natürlich wissenschaftlich analysieren und reflektieren. Und das spielt dann auch hinein in die Gestaltung des religionspolitischen Feldes. Du hast also sicherlich einen stärker zugespitzten Religionspolitikbegriff als ich. Der hat große Vorteile, weil man ihn leichter eingrenzen kann. Aber ich glaube, man braucht zusätzlich diesen Blick auf die gesellschaftspolitischen Akteure, um der Komplexität des religionspolitischen Feldes gerecht zu werden.

Antonius Liedhegenger: Der Hinweis auf die Komplexität ist ein wichtiges Stichwort, das ich gern aufgreifen möchte. Zunächst muss ich natürlich klarstellen, dass eine Prozessanalyse selbstverständlich auch Akteure und deren Interessen mit analysiert, nur eben nicht in einem allgemeinen Sinne wie „Was schreibt Partei X zur Regulierung von Religion in ihrem Programm?“, sondern stets fallbezogen. Mich interessieren Fragen wie: Wie wichtig war die Rolle der Schweizerischen Volkspartei für die Annahme der Minarett- oder Verhüllungsverbotsinitiative? Warum erlangten beide Mehrheiten in den entsprechenden Abstimmungen? Das Stichwort „komplex“ ist für mich die Gelegenheit, auf die anhaltende Bedeutung der systemtheoretischen Theorieangebote etwa in der Tradition Talcott Parsons‘, aber auch auf Chancen, die die jüngere Komplexitätsforschung bereithält, hinzuweisen. Systemtheoretisch gedacht handelt es sich bei den gesellschaftspolitischen Grundthemen vielfach um Probleme von Interessenartikulation und -aggregation, von Politikimplementation, *Outcomes* und *Feedbacks* und manchmal auch externen Schocks. Der Missbrauchsskandal der katholischen Kirche in Deutschland oder der Schweiz ist zunächst einmal kein genuin religionspolitisches Problem. Aber in der Folge kann es durchaus sein, dass der massive sexuelle Missbrauch in den Reihen der Geistlichkeit und vor allem das systematische Versagen der kirchlichen Leitungspersonen und -instanzen, die Opfer zu sehen und zu schützen, zu einem religionspolitischen Problem werden. Zum Beispiel gibt es Stimmen, die behaupten, dass dies der letzte Beweis dafür sei, dass der Staat gegenüber allen Religionsgemeinschaften menschenrechtliche Mindeststandards der Gleichberechtigung und entsprechender moderner Umgangsformen der Geschlechter und ihrer Vielfalt gewährleisten und notfalls auch mit Zwang durchsetzen muss. Das bedeutet, es werden ganz neue politische Forderungen aufgeworfen, zu denen sich das politische System und seine Akteure verhalten müssen, zumindest wenn sie entsprechend vehement vertreten werden.

Marianne Heimbach-Steins: Das sind sicher Berührungs- und Überschneidungspunkte, die in einer möglichen gemeinsamen transdisziplinären Erforschung von Religionspolitik fruchtbar gemacht werden können. Die Systematik der Sozialwissenschaften fördert die überprüfbare und vergleichende Einordnung religionspolitischer Maßnahmen. Ich möchte ergänzen, dass ein hermeneutischer Zugriff, wie ich ihn skizziert habe, gerade die tieferliegenden Strukturen und Muster sichtbar machen kann, mit denen politisch auf Religion Bezug genommen, für die Religion beansprucht wird. Heute scheint es mir sehr wichtig, gerade die identitätspolitischen

Interessen und Strategien im Umgang mit Religion aufzudecken und zu analysieren. Im Blick auf solche Narrative und Diskurse ist zu fragen: Wie wird hier mit Religion umgegangen? Wo werden Schnittstellen zwischen religiösen Traditionen und politischen Diskursen sichtbar? Sind es bloße Behauptungen, oder gibt es wirklich Überschneidungen? Und wo liegen die Differenzen? Wie ist das zu bewerten? Das wäre meine Art, Religionspolitik zu untersuchen. Mit dieser Herangehensweise haben wir zum Beispiel vor einigen Jahren eine Studie zur Programmatik der Partei „Alternative für Deutschland“ und ihrem Verhältnis zu Positionen der katholischen Soziallehre durchgeführt (und arbeiten gerade an einer Aktualisierung). Das bedeutet in der Forschung auch eine Art von Empirie, aber eine Empirie über programmatiche Texte, über politische Dokumente und andere textliche Zeugnisse dieser Diskurse. Mein Ziel ist es, mich anzunähern an das Verstehen dessen, was da konfliktiv ist und warum es so ist.

Antonius Liedhegener: Ich glaube, das war eine gute Klärung. Gerade bei den Akteursfragen könnte eine gemeinsame transdisziplinäre Forschung beachtliche Synergien erzeugen. Sie sind im politischen Entscheidungsprozess – immer im Verbund mit anderen Faktoren gedacht – zentral und das spiegelt sich dann auch in den Ergebnissen etwa des *Process Tracing*. Aber durch Deine Ausführungen wird auch klar, dass es wichtige Aspekte gibt, die im politikwissenschaftlichen Zugriff, wie ich ihn vorgestellt habe, nicht systematisch in den Blick geraten. Das wird beim Thema der Identitäten und der Identitätspolitik gut erkennbar: Bei Deinem Zugriff über die Akteure und deren Diskurse dürfte fassbar werden, dass die Vorstellung unterschiedlicher, handlungsleitender Rechts- und anderer Normensysteme wichtig ist. Alle größeren religiösen Akteure, also die großen Kirchen, aber auch die unterschiedlichen Strömungen im Islam etwa, verstehen sich selbst auch als ein eigenes Rechtssystem und beanspruchen darüber hinaus, ihren Gläubigen einen verbindlichen moralischen Kompass zu vermitteln. Entsprechend glauben Menschen, es sei ihnen durch ihre Religion dies oder jenes geboten oder verboten. Wenn es um die Frage geht, was staatliche Regulierung herbeiführt oder provoziert, ist dies auch ein starkes treibendes Moment bei den Akteuren.

Marianne Heimbach-Steins: In diese Richtung müsste es mit der transdisziplinären Erforschung von Religionspolitik gehen. Beide Zugriffe haben ihre Berechtigung, wie sich in den Texten und in unserem Gespräch zeigt. Sie ergänzen sich.

Antonius Liedhegener: Genau, man kann vielleicht am besten von komplementären Perspektiven der Sozialethik und der Politikwissenschaft, so

wie wir beide sie jeweils vertreten, auf die Religionspolitik der Gegenwart sprechen. Das sollte sehr fruchtbar für eine gemeinsame Forschung sein. Höchst wünschenswert, auch im Blick auf die Praxis der Religionspolitik, scheint mir für eine solche transdisziplinäre Erforschung der Religionspolitik noch, die juristische Expertise einzubeziehen. Vermutlich kämen wir in einer solchen Konstellation einen ersten großen Schritt weiter, wenn wir als gemeinsames Untersuchungsraster eine Typologie religionspolitischer Fragen und ihrer gesellschaftspolitischen Kontextualisierung im transdisziplinären Gespräch entwickeln könnten. Ein solcher Versuch wäre ausgehend von dem, was wir beide hier vorgelegt haben, durchaus möglich und höchst lohnenswert.

Marianne Heimbach-Steins: Das denke ich auch. Der Einbezug der Rechtswissenschaft ist ein guter Hinweis zum Schluss. Denn es geht uns ja darum, in den politischen Entscheiden und Diskursen die Bedeutung der Religionspolitik für das Miteinander von Staat und Religionen und damit für Menschen in einem demokratischen Gemeinwesen auf der Basis der Grund- und Menschenrechte zu verstehen und zu erklären. Das ist sicherlich der Forschung wert!